



Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule München Vorläufige Schulgebührenordnung SJ2024/25*

(Stand: NOVEMBER 2023)

Die Schulgebühren an der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule setzen sich zusammen aus:

Schulgeld (SG)

55,00 €*/monatlich Einzug monatl. in 11 gleichbleibenden Raten jeweils zum

5. des Monats (Oktober bis einschl. Juli)

Der erste Einzug im September erfolgt jeweils zum 20.09.

(*Bei Geschwisterkindern gewähren wir auf den Schulgebührenbetrag eine Geschwisterermäßigung)

Betreuungskosten (BK)		
230,00 €/monatlich	5 Tage	Einzug monatl. in 11 gleichbleibenden Raten
175,00 €/monatlich	4 Tage	jeweils zum
120,00 €/monatlich	3 Tage	5. des Monats (Oktober bis einschl. Juli)
	_	Der erste Einzug im September erfolgt jeweils zum 20.09.

Eine nach Einkommen gestaffelte Gebührenermäßigung auf die Betreuungskosten kann unter Vorlage eines Nachweises über den "Gesamtbetrag der Einkünfte" aus dem letzten, nicht mehr als zwei Jahre alten Einkommenssteuerbescheid beantragt werden. Einkünfte mehrerer Zahlungspflichtiger werden zusammengerechnet.

Damit kommt der Schulträger in besonderem Maße der gesetzlichen Forderung nach, eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht zu fördern.

Die Staffelung der Ermäßigungen auf die Betreuungskosten erfolgt nach folgenden Einkommensgrenzen:

Gebühren für fünftägige Betreuung:

<u>Einkommen</u>	<u>Ermäßigung</u>	Schulgebühren (SG+BK)
> 50.000 €		285€
40.000-50.000 €	50 €	235€
30.000-40.000 €	100 €	185€
< 30.000 €	150€	135 €

Gebühren für viertägige Betreuung:

<u>Einkommen</u>	Ermäßigung	Schulgebühren (SG+BK)
> 50.000 €		230 €
40.000-50.000 €	40 €	190€
30.000-40.000 €	80 €	150 €
< 30.000 €	120 €	110€

Gebühren für dreitägige Betreuung:

<u>Einkommen</u>	Ermäßigung	Schulgebühren (SG+BK)
> 50.000 €		175€
40.000-50.000 €	30 €	145€
30.000-40.000 €	60 €	115€
< 30.000 €	90 €	85€

Essensgeld (ES) für verpflichtendes Mittagessen

80,00 €*/monatlich Einzug monatl. in 11 gleichbleibenden Raten jeweils zum

5. des Monats (Oktober bis einschl. Juli) zusammen mit den

Schulgebühren

Der erste Einzug im September erfolgt jeweils zum 20.09.

^{*}Die Schulgebührenordnung wird jährlich angepasst.